# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2,10 Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

## Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

## Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis [illegible] Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis [illegible] Pfg., Reklamen [illegible] Pfg., alles mit 50% Teuerungszuschlag. Schluß und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil zeile von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. [illegible] Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bzw. 30 Pfg. / Telephonische Inseratenaufgabe leistet jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 12 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 5 Mk., für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Beitreibungsrecht 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längerer Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verteil. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 153. — Donnerstag den 4. Juli 1918. — 77. Jahrg.


Der amtliche Teil befindet sich auf der 4. Seite.

# Oertliche Kämpfe an der Aisne und Marne.

## Eine Großtat für Kurland.

Merkwürdig: alles, was für die besetzten Gebiete des Ostens geschieht, trägt auch jetzt noch die Unterschrift von Hindenburg, ist auch jetzt noch vom Geiste Ludendorffs eingegeben, der die Verwaltung von Kurland und Litauen vom ersten Tage an auf eine gesunde und leistungsfähige Grundlage zu stellen verstanden hatte. So muß es auf den ersten Augenblick seltsam berühren, daß der Chef des Generalstabes des Feldheeres in diesen Tagen eine Verfügung herausgegeben hat, die auf nichts geringeres abzielt als auf Lösung der Bodenfrage für Kurland. Allein wie schließlich alles und jedes, was uns heutzutage beschäftigt, mit dem Kriege in Zusammenhang steht, so wohnt auch der Schaffung eines gesunden Bauernstandes an unserer Ostgrenze eine weitgehende militärische Bedeutung inne, ganz abgesehen davon, daß unsere Heeresleitung sich auch für die Zukunft des von ihr eroberten Gebietes bis zu einem gewissen Grade mit verantwortlich fühlt. Daher ist es gekommen, daß jetzt das große Werk der inneren Kolonisation in Kurland zunächst unter militärischer Flagge segelt.

Die Verfügung des Generalfeldmarschalls geht von dem Gesichtspunkt aus, daß das deutsche Volk an einer Verbreiterung seines Nahrungsspielraums ein weitgehendes eigenes Interesse habe und ebenso daran, daß in Kurland ein an Leib und Seele gesunder Menschenschlag heranwachse, der sich wohl fühlt in dem von der Zarenherrschaft befreiten Lande und gern mit uns Hand in Hand arbeiten wird an den Wirtschaftsaufgaben der gemeinsamen Zukunft. Es gehört kaum Prophetengabe dazu, um einen starken Aufschwung für das schöne Gottesländchen vorauszusagen, wenn erst der deutsche Kultureinfluß sich unbehindert von den Fesseln des Krieges wird geltend machen können. Daß dieser Aufschwung aber nicht nur einer dünnen Oberschicht, den sogenannten baltischen Baronen zugute kommen darf, ist eine sittliche Forderung, mit deren Aufstellung Hindenburg und Ludendorff wieder einmal dem allgemeinen Rechtlichkeitsgefühl entsprochen haben. Deshalb wird bestimmt, daß jeder Besitzer, der mehr als dreihundert Hektar sein eigen nennt, davon ein Drittel für die Schaffung von Bauernstellen zum Friedenspreise des Jahres 1914 zur Verfügung zu stellen hat. Das ist keine Vergewaltigung des Großgrundbesitzes, etwa nach russischem oder ukrainischem Vorbild. Im Gegenteil, er selbst ist es gewesen, der schon im ersten Jahre der deutschen Okkupation mit einem freiwilligen Angebot dieses Inhalts hervorgetreten ist, einmal um seine Bauernfreundlichkeit unzweifelhaft zu bekunden, dann aber auch, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß er die mit dem Wechsel der politischen Herrschaft unfehlbar zu erwartenden Wertsteigerungen des Bodens und seiner Erzeugnisse ausschließlich auf die eigenen Mühlen zu leiten gedenke. Überdies konnte er mit berechtigtem Stolz darauf verweisen, daß er bereits vor dem Kriege aus eigenem Antriebe und trotz sehr starker Widerstände der russischen Verwaltung mit der Ansetzung deutscher Bauern den Anfang gemacht habe; nicht weniger als 20 000 solcher Kleinbesitzer hatten einige tatkräftige Führer der Ritterschaft von der Wolga und aus Bessarabien im Lande angesiedelt. Hier brauchte nur angeknüpft zu werden, wenn man Großes erreichen wollte. Eine „Landgesellschaft Kurland“ wird mit der Durchführung dieser groß angelegten Bodenreform betraut, ähnlich wie die Königl. Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen den gleichen Aufgaben diesseits der Ostgrenze zu dienen hat. Ihr ist das Drittelland abzutreten, sie hat die Preisabwicklung zu erledigen, die neuen Stellen zu schaffen und mit geeigneten Kräften zu besetzen. Ihr wird aber auch — und das ist sehr wichtig, um ungeheuren Wertsteigerungen von vornherein den Weg zu verlegen — ein Vorkaufsrecht eingeräumt sowohl bei freiem wie bei Zwangsverkauf der Güter. die Bodenspekulation wird sich also anderwärts ein freies Feld für ihre Tätigkeit suchen müssen. Das freie Kurland wird von ihr ebenso verschont bleiben, wie es in Kiautschou der Fall war, wo unsere Marineverwaltung gleichfalls von Anfang an auf Schaffung gesunder Besitzverhältnisse Bedacht genommen hatte.

Mit um so größerem Vertrauen darf dann aber auch deutsche Arbeit und deutsches Kapital für dieses große Kulturwerk bereitgestellt werden. Gemeinnützige Organisationen, denen die erfahrensten Kräfte aus dem Reiche zur Verfügung stehen, sind bereits ins Leben gerufen, um nunmehr nach vielen Worten endlich zu Taten überzugehen. Wir wissen, daß zahlreiche deutsche Kriegsbeschädigte schon seit Jahr und Tag darauf warten, sich in Kurland niederlassen zu können, und von den Hunderttausenden von deutschen Bauern im südlichen Rußland werden es auch jetzt noch viele vorziehen, in ein Gebiet abzuwandern, das aller menschlichen Berechnung nach vor einer Wiederkehr der schlimmen Erfahrungen dieser schweren Kriegszeit dauernd gesichert ist. Hier bietet sich ihnen noch zu verhältnismäßig billigen Bedingungen die Möglichkeit eines baldigen Wiederaufbaues ihrer wirtschaftlichen Existenz, während der Süden des ehemaligen Zarenreiches, gleichviel wie seine Neugestaltung sich schließlich im einzelnen entwickeln mag, doch immer einer recht ungewissen Zukunft entgegengeht. Schon jetzt treffen übrigens Rückwanderer in großen Massen von der östlichen Militärgrenze ein, für die ja auch am besten in ihrer alten Heimat wieder Raum geschaffen wird. So handelt es sich darum, **Neuland in großem Stile zu bilden**, zum Segen für das Bauernvolk, das hier auf klimatisch sehr begünstigtem Grund und Boden Wurzel schlagen soll, zum Segen aber auch für den deutschen Nachbarstaat, dessen Heeres- und Landesbedürfnisse es erfordern, daß die landwirtschaftliche Erzeugung in den Gebieten der östlichen Militärverwaltung voll entwickelt werde. Mit dieser Art von „Unterjochung“ des Baltikums können wir uns vor der Welt schon sehen lassen.

Daß die Neuordnung der kurländischen Besitzverhältnisse von der deutschen Militärverwaltung ausgeht, ist in den Kriegsverhältnissen begründet. Möglich, daß sich diese oder jene Kreise daran stoßen werden. Aber da die Absicht unleugbar gut ist und sie überdies im vollen Einvernehmen mit der eingesessenen Bevölkerung zur Durchführung kommen soll, wird man in diesem Falle hoffentlich nicht wieder über Zwirnsfäden stolpern. Der Erfolg allein ist es, auf den es hier ankommen kann; und dieser wird wenn alle Beteiligten so, wie die Größe der gestellten Aufgabe es erheischt, zusammenarbeiten, nicht ausbleiben.

## Deutsch-finnischer Handelsvertrag.

Vorläufig auf 6 Monate.

Berlin, 2. Juli.

**Am 23. Juni ist ein Handelsvertrag zwischen der deutschen und der finnischen Regierung abgeschlossen worden. Er gilt zunächst für 6 Monate, doch ist anzunehmen, daß er nach seinem Ablauf ohne weitere Verhandlungen erneuert wird.**

Die Waren, die Finnland uns liefern wird, werden in der Hauptsache Butter, Öle, Fette, Holz, Papier, Kupfer und Kupferkies sein. Dazu kommen kleine Mengen Kautschuk, die aus den Lieferungen der Entente an Rußland noch in Finnland lagern. Lebensmittel kommen außer Butter für die Einfuhr nach Deutschland nicht in Betracht, da in Finnland selbst einige Knappheit herrscht. Deutschland wird im Austausch hiergegen vor allem Maschinen, Eisenwaren, Steinsalz, Chemikalien und Kohlen liefern. Zum Teil sind diese Waren in der Weise kontingentiert, daß sie in gleichen Mengen von beiden Staaten aneinander abgegeben werden. Die Bezahlung erfolgt in der beiderseitigen Landesmünze, nicht, wie bei den Handelsverträgen mit anderen neutralen Staaten, in der Währung des Empfangslandes. Selbstverständlich ist in den Vertrag eine Bestimmung aufgenommen worden, die Finnland verpflichtet, die von Deutschland eingeführten Waren nicht an die Kriegführenden weiter zu liefern.

### Behebung der Papiernot.

Im allgemeinen soll der Austausch mit Finnland auf Grund des freien Handels durchgeführt werden, doch untersteht selbstverständlich die Einfuhr kontingentierter Stoffe den deutschen Kriegsgesellschaften. Es ist zu hoffen, daß die Papiereinfuhr aus Finnland reichlich genug sein wird, um die Nöte, in denen sich Presse und Verlagswesen befinden, wenigstens zum Teil zu beheben. Die Durchfuhrerlaubnis, die Finnland in dem Vertrag für Zellulose und fertiges Papier nach der Schweiz erhalten hat, soll nur dann in Kraft treten, wenn der deutsche Bedarf völlig gedeckt ist oder wenn nicht „praktische Schwierigkeiten“, wie z. B. Transportnöte und militärische Gesichtspunkte, eine Durchfuhr verbieten.

### Die Engländer an der Murmanküste.

Im englischen Unterhause wurde die Regierung gefragt, ob es richtig sei, daß England oder die Verbündeten der russischen Sowjetregierung maritime und militärische Unterstützung angeboten habe oder anbieten werde, um die Häfen der Murmanküste Rußlands gegen Finnland und den deutschen Einfluß zu erhalten. — Lord Robert Cecil antwortete, falls die Sowjetregierung eine Aufforderung zu maritimem oder militärischem Beistande ergehen ließe, um russisches Gebiet gegen Deutschland zu verteidigen, so wird sie seine sympathische Erwägung finden, aber ich bin zurzeit nicht in der Lage, weitere Erklärungen abzugeben.

Es handelt sich offenbar um eine bestellte Anfrage, deren parlamentarische Behandlung die Moskauer Regierung zu dem Entschluß bringen soll, sich mit der Entente erneut zu kriegerischen Maßnahmen zu vereinigen. In Moskau denkt man nicht daran, der Lockung zu folgen.

### Vor wichtigen Entscheidungen im Westen.

Nach Genfer Berichten aus Paris sind die fremden Militärattachés an die Front abgereist. Auch Clemenceau hat sich ins Hauptquartier begeben. Alle Anzeichen sprechen für den Wiederbeginn der Kämpfe im Westen und wichtige Entscheidungen. In Übereinstimmung damit berichten englische Zeitungen, eine neue deutsche Offensive stehe unmittelbar bevor. Der Sachverständige der Daily Chronicle behauptet, daß die Deutschen den neuen Vorstoß mit mindestens 50 Divisionen unternehmen werden, die sie bereits längere Zeit für diesen Zweck bereit halten.

### Schwindende Hoffnungen.

In der französischen Presse wird erklärt, man könne an einem Eingreifen Japans in Sibirien, der die Westfront entlasten könnte, kaum noch rechnen. Und wie ein Echo dieser sinkenden Hoffnung kommt aus Amerika die Nachricht, daß Generalstaatsanwalt James Beck in einer Ansprache sagte: „Wenn Amerika auch nur den geringsten Bruchteil seiner Versprechungen gehalten hätte, so wäre Hindenburgs mächtiger Vormarsch wahrscheinlich zusammengebrochen. Wir hatten unseren Verbandsgenossen wenigstens 20 000 Flugzeuge versprochen. Bis jetzt haben wir aber bedauernswerterweise noch nicht einmal zehn nach Europa schicken können. Der gute Wille Amerikas ist unbestreitbar, aber über allen unseren politischen und kriegerischen Leistungen steht das Verdammungsurteil: „Zu spät!“

*

### Ein englisches Hospitalschiff vernichtet.

Einer amtlichen Meldung der Londoner Admiralität zufolge ist das Hospitalschiff „Landovery Castle“, 11 423 Tonnen, am 27. Juni abends torpediert und versenkt worden. 294 Mann der Besatzung werden vermißt.

Wie alle ähnlichen Behauptungen der englischen Admiralität, dürfte es auch in diesem Falle nicht den Tatsachen entsprechen, daß ein deutsches U-Boot an dem Schicksal des Schiffes schuld ist. Wie aus späteren Nachrichten hervorgeht, hat niemand an Bord des Dampfers ein U-Boot oder einen Torpedo bemerkt. Jedenfalls wird die Ursache des Verlustes auf eine englische Mine zurückzuführen sein.

## Holland in Not.

Friedensabsage in England.

Haag, 2. Juli.

**Das Ministerium hat erklärt, daß es nicht daran denke, irgendwelche Friedensschritte zu unternehmen, und begründet diese Mitteilung damit, daß ihm erst vor kurzem von London aus bedeutet wurde, daß England in jedem Friedensschritt eine unfreundliche Handlung erblicken müsse.**

Holland steht im Zeichen der Wahlen zur Zweiten Kammer; die jetzige holländische Regierung aber unter Cort van der Linden sieht sich vor großen, von England verursachten Schwierigkeiten. Nach den Wahlen rechnet man mit dem Rücktritt des Kabinetts und der Bildung eines Ministeriums unter dem Führer der revolutionsfeindlichen Partei, Heemskerk. Inzwischen ist bereits der holländische Marineminister Konteradmiral Ramhomet aus dem Ministerium van der Lindens ausgeschieden, weil er mit der Haltung der holländischen Regierung England gegenüber nicht einverstanden war.

### Das verschlossene freie Meer.

Am 29. Juni hat — was zum Rücktritt des holländischen Marineministers führte — England der holländischen Regierung nach monatelangen Verhandlungen erklärt, es könne der Absendung eines holländischen Geleitzuges nach Niederländisch-Indien nicht zustimmen. Balfour verständigte den holländischen Gesandten in London, daß er in der Begleitung der niederländischen Dampfer durch Kriegsschiffe ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegenüber der Entente erblicken müsse. Holland hat nämlich die Begleitung angeordnet, weil es die Wegnahme seiner Schiffe durch die Entente befürchtet. Vor allem sollte dieser Geleitzug holländische Beamte und staatliche Güter, ferner Farbstoffe nach Holländisch-Indien bringen. Die Farbstoffe — deutschen Ursprungs — waren bereits eingeladen. Sie sind jetzt wieder ausgeladen worden und die Absendung des Geleitzuges unterbleibt. Zwischen Holland und England ist ferner wegen der den Deutschen nach altem Durchfuhrrecht zustehenden deutschen Kies- und Sandbeförderung auf der Limburgischen Bahn ein neuer Streit ausgebrochen. Die britische Regierung fordert das

SLUB Wir führen Wissen. — Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF